

Selbständige Verb-Letzt-Sätze

Hubert Truckenbrodt

Erscheint in: Satztypen des Deutschen, hg. von Jörg Meibauer, Markus Steinbach und Hans Altmann, Walter de Gruyter, Berlin und New York.

1. Gegenstandsbereich, Terminologie und formale Markierung

Das Thema dieses Artikels sind selbständige Sätze, die ein finites Verb in Endstellung aufweisen wie in den Beispielen (1) und (2). Dabei sind selbständige *ob*-VL-Sätze wie (2) das Thema des separaten [Artikels 4](#). Zu infiniten **Hauptsatzstrukturen**, siehe [Artikel 9](#).

- (1) a. Dass du an die Karten denkst!
 b. Wenn ich nochmal 20 wäre!
 c. Wen sie wohl einlädt?
- (2) Ob sie noch ihre grüne Brille hat?

Die selbständigen Sätze mit Endstellung des finiten Verbs werden hier **selbständige VL-Sätze** genannt, in Abkürzung der Bezeichnung 'selbständige Verb-Letzt-Sätze' bei Altmann (1987, 1993) und Oppenrieder (1989). Verwandte Terminologie an anderen Stellen ist 'V/E-Strukturen' als 'Hauptsätze' bei Reis (1985), 'selbständige VFE-Sätze' bei Meibauer (1989), beides mit Bezug auf das Finitum in Endstellung, 'Verbletzt-Vollsätze' bei Zifonun et al. (1997:611), 'eigenständige Verbletztätze' im Duden (2006:905); 'independently used verb-final clauses' in Schwabe (2006), 'solitaires' (für selbständige Sätze mit der Syntax von Nebensätzen) in Schwabe (2007b) und 'V-final root clauses' in Truckenbrodt (2006a). Die Kurzform 'VL-Sätze' für Verb-Letzt-Sätze wird auch in Truckenbrodt (2004) und Meibauer (2007) verwendet; bei Altmann (1987) findet sich gelegentlich V-L für Verb-Letzt in den Namen der Satztypen.

Verortet man die selbständigen VL-Sätze im topologischen Feldermodell (Höhle 1986, Sternefeld 2006:286, Wöllstein-Leisten 2010), so ist entscheidend, dass sich das finite Verb in der rechten Satzklammer befindet, wie in (3) gezeigt. Dies ist die namensgebende Verb-Letzt-Stellung der hier relevanten Satztypen. Analog zu den entsprechenden Nebensätzen können die selbständigen VL-Sätze unterteilt werden in interrogative (3a,b) und nicht-interrogative VL-Sätze (3c,d). Die Besetzung des Vorfelds und der linken Satzklammer unterscheidet dabei die vier *Formtypen* (Altmann 1993) in (3a-d). Ich nenne diese Formtypen selbständiger *dass*-Satz, selbständiger *wenn*-Satz, selbständiger *ob*-(VL-)Satz und selbständiger *w*-VL-Satz, in Anlehnung an Altmann (1987, 1993), und mit der Vereinfachung von Oppenrieder (1989), den Zusatz 'Verb-Letzt' nicht in allen vier Formtypen mitzuführen.

(3) Selbständige VL-Sätze im topologischen Feldermodell

		<i>Vorfeld</i>	<i>Linke Satz- klammer</i>	<i>Mittelfeld</i>	<i>Rechte Satz- klammer</i>	<i>selb- ständiger ...</i>
<i>nicht- inter- rogativ</i>	a.		Dass	du an die Karten	denkst	<i>dass</i> -Satz
	b.		Wenn	ich nochmal 20	wäre	<i>wenn</i> -Satz
<i>inter- rogativ</i>	c.		Ob	sie noch ihre grüne Brille	hat	<i>ob</i> -(VL-) Satz
	d.	Wen		sie wohl	einlädt?	w-VL-Satz

Die vier Formtypen in (3) sind die klassischen Vertreter der selbständigen VL-Sätze. Adverbiale Konjunktionen wie *damit*, *obwohl*, *weil* bilden keine selbständigen VL-Sätze (Reis 1985, Eisenberg 2006:334). Oppenrieder (1989) erklärt das plausibel damit, dass diese Konjunktionen semantisch zweistellig sind, wobei die zweite Argumentstelle die des Trägersatzes ist, der deshalb nicht entbehrlich ist. *Wenn*-Sätze wie (3b) schienen Oppenrieder problematisch in dieser Klassifizierung, doch gibt es Vorschläge, bei denen *wenn* nicht in diesem Sinne zweistellig ist (Schlenker 2004).

Hinzu kommen noch selbständige VL-Sätze mit zwei satzeinleitenden Elementen: *und-OB*-Sätze wie in (4a), *und-W*-Satz wie in (4b), sowie Sätze mit *als ob*, *als wenn*, und *wie wenn* (siehe dazu Meibauer 1989:14f).

- (4) a. Und OB sie das kann!
b. Und WEN sie kennengelernt hat!

Frühe Diskussionsbeiträge zu selbständigen VL-Sätzen finden sich u.a. in Winkler (1979), Weuster (1983) und Reis (1985), weiterführende Ausführungen in Altmann (1987, 1993), Meibauer (1989) und, besonders ausführlich, Oppenrieder (1989). Später wurde die Thematik (jeweils auch mit Bezug auf formal-semantische Hypothesen) in d'Avis (1995) (*und-OB/und-W*-Sätze) Schwabe (2006, 2007b) (insbes. *dass*-Sätze) und Truckenbrodt (2004, 2006a, b) (insbes. *ob*- und *w*-VL-Sätze) wieder aufgegriffen. Die Grammatiken Duden (2006:905) und Eisenberg (2006:334) erwähnen die Möglichkeit der selbständigen Verwendung von VL-Sätzen, Zifonun et al. (1997:611ff) gehen ausführlicher darauf ein.

2. Sind selbständig erscheinende VL-Sätze elliptisch?

VL-Sätze sind ansonsten typische Nebensätze: Zum einen werden die Formtypen in (3) auch als Nebensätze verwendet; zum anderen haben sie bei selbständigem Vorkommen auch ein in gewissem Sinne reduziertes illokutionäres Potential, das oft an Abhängigkeit von einem stillen einbettenden Prädikat erinnert. So schrieb schon Brugmann (1918:21) von "verselbständigte(n) Nebensätzen". Evans (2007), in einer sprachübergreifenden Diskussion, verwendet den Begriff *insubordination* für die Verwendung von typischen Nebensatzstrukturen in (scheinbar oder wirklich) selbständigen Sätzen.

Die Mehrzahl der Autoren ist allerdings der Ansicht, dass die Vorkommen in (1) - (4) nicht durch syntaktische Tilgung eines übergeordneten Satzes abgeleitet sind, und in dem Sinne selbständig und nicht elliptisch sind (Brugmann 1918:20, Weuster 1983, Reis 1985, Meibauer 1989, Altmann 1987, 1993, Oppenrieder 1989, Truckenbrodt 2004, 2006a, b, sowie Artikel 4). Die VL-Sätze in (5) wären im Gegensatz dazu elliptisch (Reis 1985, Oppenrieder 1989).

- (5) a. [Ja, ich gehe in den Kurs.] Obwohl er mich überfordert. [Reis (1985)]

- b. [Was glaubt Hans?] Dass Maria kommt. [Schwabe (2006:2)]

Hier präsentiere ich die Argumente für diese Sicht (siehe auch Schwabe 2006:19ff für eine kritische Diskussion der Argumente).

Zunächst gibt es Formtypen, bei dem keine überzeugende Ursprungsstruktur für eine Tilgung (mit plausiblen Eigenschaften) vorliegt, nämlich die *und-OB*-Sätze und die *und-W*-Sätze wie in (4). (Weuster 1983 und spätere Autoren).

Zum zweiten gibt es eine Reihe von Fällen, bei denen Modalpartikeln in einem selbständigen VL-Satz auftreten können, teils sogar müssen, aber nicht in einer Paraphrase auftreten können, die den hypothetisch getilgten Anteil enthält. Ein Beispiel von Oppenrieder ist das *doch* in (6) (Oppenrieder 1989:167f).

- (6) a. Wenn du mir ??(doch) glauben würdest!
b. Ich würde mich freuen/wäre zufrieden, wenn du mir (*doch) glauben würdest.

Ein weiterer Hinweis auf selbständiges Vorkommen ist das mehr oder weniger obligatorische steigende Tonmuster in deliberativen Fragen wie in (7a), der das fallende Tonmuster in einer 'ungetilgten' Struktur wie (7b) entgegensteht (Oppenrieder 1989:224ff). Obwohl Oppenrieder diese Präferenzen experimentell dokumentiert, ist das Argument geschwächt durch die Beobachtung von Meibauer (1989:23), dass auch in (7b) ein steigendes Tonmuster möglich ist. Siehe dazu auch Truckenbrodt (im Druck).

- (7) a. Ob sie (wohl) kommt? [/]
b. Ich frage mich, ob sie kommt. [∖]

Ein neues Argument möchte ich der Debatte hier hinzufügen. In (8) - (10) kann eine Kontextfrage durch eine Paraphrase eines selbständigen VL-Satzes beantwortet werden (a.-Beispiel). Der entsprechende selbständige VL-Satz (b.-Beispiel) aber ist entweder keine adäquate Antwort auf die Frage, oder unterscheidet sich zumindest darin, dass er die Frage nicht auf dieselbe direkte Weise beantwortet.

- (8) A: Warum willst du versuchen, den Stein aufzuheben?
B: a. Ich will wissen/frage mich, ob ich das schaffe.
b. ≠ # Ob ich das schaffe?
- (9) A: Warum schaust du immer in Richtung Tür?
B: a. Ich wünsch mir, dass sie noch kommt.
b. ≠ # (Ach,) dass sie noch kommt!
- (10) A: Wie findest du das, was du gesehen hast?
B: a. Es ist erstaunlich, wie schnell sie rennen kann.
b. ≠ (#) Wie schnell sie rennen kann!

Die Beispiele zeigen meines Erachtens, dass der stille illokutionäre Anteil der selbständigen VL-Sätze nicht assertiert ist, während er in der Paraphrase natürlich assertiert ist. In einer Tilgungsanalyse, in der die assertierte Paraphrase die Ausgangsstruktur bildet, würde man fälscherweise erwarten, dass die a.- und b.-Beispiele in (8) - (10) jeweils dieselbe Interpretation haben.

Winkler (1979) und Schwabe (2006, 2007b) vertreten eine Tilgungsanalyse der selbständigen VL-Sätze. Schwabes Argument für die Tilgungsanalyse ist das Vorhandensein

satzexterner Elemente, die nicht (oder nicht immer) syntaktisch in den Satz rekonstruiert werden können, und die gemäß Schwabe eine strukturelle Position brauchen:

- (11) a. ~~Ich~~ will nicht, dass er jetzt an die Ostsee fährt.
 b. Einen Porsche zu kaufen, ~~ich~~ ~~wundere~~ ~~mich~~ dass jeder das will.

Ein Skeptiker der Tilgungsanalyse kann einwenden, dass eine Adjunktion an den *dass*-Satz (ohne Tilgung) eine mögliche strukturelle Position ist. Es bleiben allerdings Fragen der genauen Interpretation dieser Elemente offen.

3. Zur Verwendung selbständiger VL-Sätze im Vergleich mit V1/V2-Sätzen

Es zeigt sich, dass es keinen selbständigen VL-Formtyp gibt, der dieselben Verwendungsbedingungen hat, wie ein V1- oder V2-Satztyp, trotz vordergründiger Ähnlichkeiten in manchen Fällen. In diesem Abschnitt zeige ich zentrale Unterschiede.

3.1. Selbständige VL-Interrogativsätze

ob- und *w*-VL-Sätze haben interrogative Verwendungen wie in (12). *w*-VL-Sätze haben auch eine exklamative Verwendung wie in (13) (vgl. zu beiden Altmann 1987:38f). Außerdem gibt es bei *ob*- und *w*-VL-Sätzen eine Klasse von 'zitierenden' Verwendungen wie in (14) und (15), bei denen eine vorher gestellte Frage wieder aufgegriffen wird, vgl. Oppenrieder (1989:183ff).¹

- (12) a. Wo er wohl wohnt? (interrogativ)
 b. Ob sie etwas mitbringen? (interrogativ)
- (13) a. Wo er aber auch wohnt! (exklamativ)
 b. Wie schön sie singen kann! (exklamativ)
- (14) a. A: Wen bringt er mit? – B: Wie bitte? – C: Wen er mitbringt?
 b. ... C: Wen bringt er mit?
 c. A: Was hast du gemacht? – B: Kann ich mal ... – A: Was du gemacht hast?!
 d. ... A: Was hast du gemacht?
- (15) A: Sind Sie der Graf von Luxemburg? B: Ob ich der Graf von Luxemburg bin?
 (Natürlich nicht!)

Der anaphorische Charakter der 'zitierenden' Verwendung wird nicht von V1/V2-Fragen geteilt. In (14a) klärt C, welche Frage A gestellt hat, C stellt die Frage nicht selbst nochmal. Die Interpretation ist rein anaphorisch, nicht fragend (anders als in (14b), wo C selbst erneut fragt). Ähnlich bezieht die 'ultimative Frage' (Oppenrieder 1989:188) in (14c) ihren Nachdruck aus dem zitierenden Hinweis auf die vorher gestellte Frage. In (14d) wird dieselbe Frage nochmal gestellt. Hier kann ihr auch ein *Nochmal*: ... vorangehen, was in (14c) nicht adäquat wäre. Auch die 'Rückfrage' (Altmann 1987:49, Oppenrieder 1989:183ff) in (15) ist in diesem Sinne 'zitierend' und nicht fragend. In diesem Beispiel ist dem Sprecher die negative Antwort auf die Frage klar.

¹ Reis (1985:283) ordnet diese Verwendungen als textgrammatisch motiviert ein, während Oppenrieder (1989:183ff), von dem ich den Begriff 'zitierend' übernehme, sie mit anderen Fällen selbständiger Verwendung diskutiert.

Auch in ihrer interrogativen Verwendung unterscheiden sich selbständige *ob*- und *w*-VL-Sätze von entsprechenden V1- und V2-Interrogativsätzen (siehe dazu auch ausführlich den Artikel 4 in diesem Band sowie Truckenbrodt 2004). V1- und V2-Fragen transportieren die Erwartung, dass der Adressat die Antwort zumindest kennen könnte und sind an diesen gerichtet. VL-Fragen werden oft *deliberativ* genannt. Sie transportieren keine Erwartung, dass der Adressat die Antwort kennt und sind nicht auf dieselbe direkte Weise an den Adressaten gerichtet (Luukko-Vinchenzo 1988:65, Thurmair 1989:63). So ist (16a) aus Truckenbrodt (2004:333) nicht möglich, da im Redehintergrund klar ist, dass der Adressat die Frage nicht beantworten kann; entsprechend die adressatenorientierte Paraphrase in (16b). Dagegen ist die *ob*-Frage (16c) in diesem Kontext akzeptabel, wie auch ihre nicht adressatenorientierte Paraphrase in (16d).

- (16) Stefan: Ich habe seit Jahren nichts von Peter gehört.
 Heiner: Ich auch nicht.
 Stefan: a. # Mag er immer noch kubanische Zigarren?
 b. # Ich möchte *von dir* wissen, ob er immer noch kubanische Zigarren mag.
 c. Ob er immer noch kubanische Zigarren mag?
 d. Ich möchte wissen (frage mich), ob er immer noch kubanische Zigarren mag.

3.2. Selbständige *dass*-Sätze

Altmann (1987:39f) nennt drei Funktionstypen von selbständigen *dass*-Sätzen: den imperativischen wie in (17a), den Wunschsatz wie in (17b) und den Exklamativsatz wie in (17c). Diese Einordnung wird in den späteren Arbeiten und Grammatiken übernommen.

- (17) a. Dass du mir (JA) nicht zu spät heimkommst!
 b. Oh dass ich doch ein Königssohn wär!
 c. Dass du aber auch so schöne Beine hast!

Der dem *dass*-Satz ähnlichste Satz mit dem Verb in der linken Satzklammer ist der Deklarativsatz, der im typischen Fall als Assertion verwendet wird. Altmann (1987:40) verweist darauf, dass selbständige *dass*-Sätze nicht assertiv verwendet werden können. Hier führt also die Verbstellung (oder das einleitende *dass*) zu einem dramatischen Unterschied zu der deklarativen V2-Form.

Altmanns Einordnung von *dass*-Sätzen wie (17c) als imperativisch wird in vielen anderen Arbeiten geteilt (ausführlicher etwa in Oppenrieder 1989:4 und Zifonun et al. 1997:653f). Die Interpretation des imperativischen *dass*-Satzes wird in Truckenbrodt (2006a) und Schwabe (2006, 2007b) über das Prädikat *wollen* dargestellt. (17a) etwa drückt dem gemäß aus, dass der Sprecher *will*, dass der Adressat nicht zu spät heimkommt.

Das scheint bei näherem Hinsehen ebensowenig adäquat zu sein, wie eine zu strikte Parallelisierung zum Imperativ. Das zeigt meines Erachtens der Kontrast in (18a,b) von Schwabe (2007b:3) und der Vergleich mit (18c). Anders als Imperativ und *Ich-will*-Paraphrase konstituiert der *dass*-Satz in (18b) keine Aufforderung. Warum ist das so? Im Unterschied zu dem Kontrast in (16) kann der Kontrast in (18) nicht durch fehlenden illokutionären Adressatenbezug (hier in (18b)) erklärt werden, denn auch der Matrixsatz *Ich will* in (18c) ist nicht adressatenbezogen.

- (18) Polizeibeamter: a. Folgen Sie mir!
 b. #Dass Sie mir (BLOSS) folgen!
 c. Ich will, dass Sie mir folgen!

Es scheint, dass selbständige *dass*-Sätze nicht im herkömmlichen Sinne neue Aufforderungen konstituieren, sondern Bezug auf bekannte (oder als bekannte unterstellte) Wünsche oder Aufforderungen nehmen. Wenn bereits vorher eine entsprechende Aufforderung ergangen ist, kann der Polizeibeamte durchaus sagen:

(19) Dass Sie mir folgen, wenn ich nachher losfahre!

Dies scheint eine allgemeinere Eigenschaft auffordernder *dass*-Sätze zu sein, die sie weder mit Imperativen noch mit 'Ich will ...'-Paraphrasen teilen. Eine verbesserte Annäherung an die Interpretation der imperativischen *dass*-Sätze scheint daher 'ich erinnere dich/Sie an meinen (nachdrücklichen) Wunsch ...' zu sein, wie in (20). Auch hier wird keine unmittelbare Aufforderung ausgedrückt, sondern eine bereits getroffene Vereinbarung nochmal hervorgehoben.

(20) Polizeibeamter: Ich erinnere Sie an meinen Wunsch, dass Sie mir folgen.

Insgesamt zeigt der Vergleich zwischen selbständigen VL-Sätzen und V2/V1-Sätzen, dass die beiden Klassen durchweg unterschiedliche Verwendungsbedingungen haben. Die prototypischen Verwendungen der V1/V2-Sätze (Assertion, Frage an den Adressaten und Aufforderungen) kommen bei den selbständigen VL-Sätzen nicht vor (siehe aber Abschnitt 5 zu *und-OB-/und-W-VL*-Sätzen). Statt dessen finden sich Exklamativsätze, Wünsche, deliberative Fragen, das Wiederaufgreifen von Wünschen/Aufforderungen, sowie 'zitierende' Frageformen.

3.3. Lizenzierungshypothesen

In Truckenbrodt (2004, 2006a) entwerfe ich ein Hypothesengebäude, in dem die Unterschiede zwischen den Verwendungsbedingungen von selbständigen V1/V2-Sätzen und selbständigen VL-Sätzen auf Lizenzierungsrelationen basieren. Grammatische Elemente in der linken Peripherie (in der C-Position der generativen Analyse) lizenzieren dabei Komponenten einer illokutionären Interpretation, wobei in V1/V2-Sätzen mehr illokutionäre Komponenten lizenziert werden als in VL-Sätzen:

- (21) Truckenbrodt (2004, 2006a)
- a. Finites Verb in der linken Satzklammer lizenziert illokutionären Adressatenbezug.
 - b. Finites Verb in der linken Satzklammer oder [+w] in der linken Peripherie lizenziert epistemische illokutionäre Interpretation.

Auf (21a) lässt sich der Kontrast in (16) beziehen. Aus (21b) folgt, dass das finite Verb bei einer Assertion in der linken Satzklammer stehen muss, sodass selbständige *dass*-Sätze (und selbständige Infinitive) keine Assertionen konstituieren können.

Das Hypothesengebäude erfasst allerdings nicht die Abwesenheit genuin auffordernder Lesarten bei *dass*-Sätzen bzw. deren rückbezüglichen Charakter (vgl. (18)), noch die Möglichkeit der 'zitierenden' Verwendungen von Fragen in (14) und (15).

Die folgende Diskussion führt zu einem Element, das in diesem Hypothesengebäude nicht vorgesehen war: Selbständige VL-Sätze scheinen einer semantischen Beschränkung zu unterliegen, die von V1/V2-Sätzen nicht geteilt wird. (Eine entsprechende Revision der Lizenzierungshypothesen kann hier nicht geleistet werden und soll in zukünftigen Arbeiten erfolgen.)

4. Klassifikation der Verwendungsmöglichkeiten

In diesem Abschnitt wird eine neue Klassifikation der selbständigen VL-Satztypen entwickelt, die zu einer allgemeineren Beschränkung über selbständige VL-Sätze führt.

4.1. Selbständige *dass*-Sätze

Oppenrieder (1989:223) schlägt vor, dass der typische Modus für selbständige VL-Sätze der der Exklamativen ist, und dass andere Verwendungen davon abgegrenzt werden müssen. Ein solcher Fall der Abgrenzung ist die Verwendung von Konjunktiv II in *dass*-Wunschsätzen. So ist (22b) mit Konjunktiv II leicht wie (22a) interpretierbar. (22c) ist mit Indikativ im *dass*-Satz möglich; warum aber kann dann (22d) mit Indikativ nicht auch den Wunsch in (22c) ausdrücken? Oppenrieder sieht hierin die Notwendigkeit einer Abgrenzung von einer exklamativen Lesart.

- | | | | |
|------|----|------------------------------------|-----------|
| (22) | a. | Ich wünsche mir, dass Maria käme. | (Wunsch) |
| | b. | Dass Maria käme! | (Wunsch) |
| | c. | Ich wünsche mir, dass Maria kommt. | (Wunsch) |
| | d. | Dass Maria kommt! | (*Wunsch) |

Schwabe (2007a) sieht die Faktivität selbständiger *dass*-Sätze als eines ihrer (typischen) Merkmale. Ich greife das hier auf, und deute Oppenrieders Beobachtung so, dass selbständige *dass*-Sätze einen starken Hang zur Faktivität haben (die in Reinform bei der exklamativen Verwendung wie in (17c) vorliegt). Dieser Hang zur Faktivität kann durch die Verwendung von kontrafaktischem Konjunktiv II (der im Widerspruch zur faktiven Interpretation steht) 'überwunden' werden wie in (22b), sodass hier eine (nicht-faktive) Wunsch-Lesart möglich ist. Ohne ein Mittel wie Konjunktiv II wird ein Satz wie (22d) faktiv interpretiert, und lässt von daher keine Wunsch-Lesart zu. (Eine Andeutung, wie ein derart ungewöhnlicher Zusammenhang in der Grammatik verortet werden könnte, biete ich unten an. Von Interesse ist hier zunächst der Hang zur Faktivität.)

Auffordernde Verwendungen selbständiger *dass*-Sätze wie (19) sind nicht faktiv, und scheinen dennoch keinen Faktivitäts-Blockierer zu benötigen. Wir haben gesehen, dass sie in gewisser Weise anaphorisch sind, also einen bereits bekannten Wunsch wieder aufgreifen. Dies verorte ich nun so, dass primäre Verwendungen selbständiger *dass*-Sätze entweder faktiv oder anaphorisch-auffordernd sind, und dass sekundäre Verwendungen erfordern, dass diese Möglichkeiten ausgeschlossen sind.

4.2. *ob-/w*-VL-Sätze

Oppenrieder beobachtet auch bei interrogativen VL-Sätzen Phänomene der Abgrenzung von exklamativen Lesarten. Für die hier relevante Deutung mit Bezug auf Faktivität beobachten wir zunächst, dass exklamative *w*-VL-Sätze wie (13) in dem Sinne faktiv sind, dass vorausgesetzt wird, dass der Sprecher die richtige Antwort weiß (d'Avis 2002:10).

Das Puzzle, das es nun zu erklären gilt, ist die obligatische Verwendung einer der Modalpartikeln *wohl*, *bloß* oder *nur* in deliberativ-fragenden *w*-VL-Fragen wie (23a) (Altmann 1987:49f). Werden diese weggelassen wie in (23b), so ist der Satz in einer deliberativen Lesart markiert. Selbständige *ob*-VL-Sätze wie in (23c) scheinen solche Modalpartikeln nicht für eine deliberative Lesart zu benötigen (wenngleich sie sie nehmen können). Wieso brauchen deliberative *w*-VL-Fragen solche Modalpartikeln?

- | | | |
|------|----|----------------------------|
| (23) | a. | Wen sie wohl/bloß/nur mag? |
|------|----|----------------------------|

- b. ?? Wen sie mag? (?? in der Lesart als deliberative Frage)
- c. Ob Maria Peter mag?

Oppenrieder (1989:183) schlägt auch hier vor, dass eine Abgrenzung von einer Exklamativsatzlesart notwendig ist. Mit Bezug auf die Faktivität von Schwabe (2007a) können wir sagen: Auch bei selbständigen VL-Sätzen, die von ihrer Form her interrogativ sind, gibt es eine primäre, faktive Lesart. Diese beobachten wir in der exklamativen Verwendung wie in (13). In (23b) wird eine faktive Lesart nicht ausgeschlossen, und wird damit zur einzig möglichen Lesart; dadurch wird eine fragende (nicht-faktive) Lesart ausgeschlossen. In (23a) wird die faktive Lesart durch eine der Modalpartikeln blockiert; dadurch wird die fragende Lesart möglich. So lässt sich auch der Unterschied zu *ob*-VL-Sätzen wie (23c) verstehen, deren fragende Lesart keine Modalpartikeln benötigt: *ob*-VL-Sätze haben prinzipiell keine faktive Lesart im hier relevanten Sinne (i.e. dass der Sprecher die Antwort weiß); so sind sie in der faktiven Umgebung von exklamativen Prädikaten ausgeschlossen, s. Grimshaw (1979), d'Avis (2002): *Ich staune, wen sie mag. *Ich staune, ob sie Peter mag.*). Daher – so kann man es sehen – ist auch keine Blockierung einer faktiven Lesart durch eine Modalpartikel nötig.

Betrachten wir nun die 'zitierenden' Lesarten in (14) und (15). Wie gezeigt sind diese in ihrer 'zitierenden' Art anaphorisch. Dabei erfordern auch *w*-VL-Fragen wie in (14) keine Modalpartikeln. Hier scheint also kein 'Überwinden' der faktiven Lesart notwendig zu sein, wenngleich diese Vorkommen nicht im hier besprochenen Sinne faktiv sind.

4.3. Die Klassifikation (und die Anaphorizität als zentrales Merkmal)

Wir können nun das für *dass*-Sätze entwickelte Bild auf *ob*-/*w*-VL-Sätze ausdehnen: primäre Verwendungen sind faktiv oder anaphorisch; nur wo solche Verwendungen nicht möglich sind, kommen sekundäre (nicht-faktiv/anaphorische) Verwendungen ins Spiel. Die resultierende Klassifikation zeige ich in (24) und (25).

(24) Primäre Verwendungen von selbständigen VL-Sätzen

- | | | | |
|----|--------------|---------------------------------|------------------------------|
| A. | Faktiv: | <i>dass</i> -Satz, exklamativ | Dass du das kannst! |
| | | <i>w</i> -VL-Satz, exklamativ | Was du alles kannst! |
| B. | Anaphorisch: | auffordernder <i>dass</i> -Satz | Dass Sie mir nachher folgen! |
| | | zitierender <i>ob</i> -Satz | [... Hä?] Ob du Zeit hast. |
| | | zitierender <i>w</i> -VL-Satz | [... Hä?] Wann du Zeit hast. |

(25) Sekundäre Verwendungen von selbständigen VL-Sätzen

- | | | | |
|----|--------------|---------------------------|-----------------------------------|
| A. | Interrogativ | <i>ob</i> -Satz | Ob sie Zeit hat? |
| | | <i>w</i> -VL-Satz | Wen er wohl/nur/bloß anruft? |
| B. | Wünschend | <i>dass</i> -Satz, Wunsch | Oh, dass ich ein Königssohn wäre! |

Was faktive und anaphorische Interpretationen in (24) gemeinsam haben, lässt sich mit den klassischen Mitteln der formalen Semantik nicht leicht darstellen. Erst wenn man Tatsachen, oder etwas abstrakter, Situationen, in die Ontologie aufnimmt (s. etwa Kratzer 2002), lässt sich ein gemeinsamer Nenner finden: Ein faktiv interpretierter Satz referiert auf eine Tatsache. Er kann in dem Sinne als anaphorisch verstanden werden, dass Tatsachen sich als Gegebenheiten im Redehintergrund (oder evtl. im Sprecherwissen) verstehen lassen. (Vgl. *Die Tatsache dass ...* vs. **Eine Tatsache, dass ...* : Sobald etwas die Beschreibung 'Tatsache' erfüllt, wird es als gegeben bzw. anaphorisch aufgreifbar behandelt.) In dieser Hinsicht scheint mir die hier entwickelte Perspektive auch mit Elementen des formalen Vorschlags von

Schwabe (2007a) zu konvergieren, die auf der Situationssemantik von Barwise (1989) aufbaut: Der Situationstyp, der bei Schwabe ansonsten faktiven Komplementen entspricht (hier kurz 'Tatsachen' genannt) ist auch der, den sie für selbständige *dass*-Sätze postuliert. Schwabe grenzt diesen Situationstyp ab von einem anderen Situationstyp, der den klassischen Propositionen nahe steht: Dieser kommt im Komplement etwa von *glauben* und *sagen* vor, und ist bei Assertionen relevant. (Ich drücke das so aus, dass man Tatsachen bestaunen, aber nicht glauben oder assertieren kann.)

So ergibt sich folgende Perspektive: Es ist denkbar, dass selbständige VL-Sätze inhärent anaphorisch interpretiert werden, worunter sich die Verwendungen in (24) fassen lassen. Faktivität wäre dabei Anaphorizität mit einer Tatsache als Antecedens. Keine sichtbaren Antecedenten liegen bei den Satztypen in (25) vor; wenn wir die Hypothese der Anaphorizität auf diese Satztypen ausdehnen wollen, müssen wir akzeptieren, dass hier stets ein Antecedens akkomodiert wird, und zwar im Bereich dessen, was im Redehintergrund über die Gedankenwelt des Sprechers bekannt ist: In *Ob sie Zeit hat?* wird eine solche Frage in die bekannte Gedankenwelt des Sprechers akkomodiert, d.h. der Sprecher tut so, als sei vorher schon bekannt gewesen, dass er sich das gefragt hat. In *Dass ich ein Königssohn wäre!* wird ein solcher Wunsch in die bekannte Gedankenwelt des Sprechers akkomodiert, d.h. der Sprecher tut so, als sei vorher schon bekannt gewesen, dass er diesen Wunsch hegt. Das mag zunächst befremdlich scheinen, hat aber durchaus empirische Vorteile. Denn wir können in der Vermeidung dieser intensionalen Akkomodation den Grund sehen, Sätze nicht im Sinne von (25) zu interpretieren, solange auch ein Antecedens im Sinne von (24) denkbar ist, vgl. (22), (23). Damit wäre auch der fehlende Adressatenbezug in der illokutionären Interpretation ableitbar. Wie in Truckenbrodt (im Druck) ausführlicher gezeigt, erfolgt Akkomodation durch den Adressaten in den Wissensbereich in dem der Sprecher Experte ist (,mein Bruder' ist leicht akkomodierbar), nicht aber in den Bereich, in dem der Adressat Experte ist (,dein Bruder', falls dem Adressaten unbekannt, wird nicht akkomodiert werden). So spricht nichts dagegen, dass Sprecher mit (16c), *Ob er (Peter) immer noch kubanische Zigarren mag?* so tut, als habe er selbst sich das vorher schon gefragt. Andererseits kann der Sprecher mit dieser Frage nicht so tun, als habe er das den Adressaten bereits gefragt, denn das wüsste der Adressat. Da in der hier entwickelten Sichtweise eine Vorgängerfrage in irgendeine epistemische Domäne akkomodiert werden muss, und da auf diese Weise nur die Domäne der Gedanken des Sprechers (im Redehintergrund) dafür in Frage kommt, folgt so die Unmöglichkeit einer adressatenorientierten Interpretation.

Die hier entwickelte Perspektive betrifft zwar primär nur die wörtliche Bedeutung der selbständigen VL-Sätze, und nicht ihre illokutionäre Verwendung. Die Diskussion zeigt aber, dass sich aus dieser Perspektive auch neue Ansatzpunkte zum Verständnis der illokutionären Verwendungsmöglichkeiten ergeben. Zu deskriptiven Eingrenzung der Verwendungsweisen, siehe auch Altmann (1987, 1993), Oppenrieder (1989), Zifonun et al. (1997:611ff) und Schwabe (2007b).

5. *Und-OB-Sätze und und-W-Sätze*

In d'Avis (1995) wird die Syntax und Semantik von *und-OB*-Sätzen wie (4a) sowie von *und-W*-Sätzen wie in (4b) diskutiert. Diesen Satztypen ist das *und* immanent, ebenso wie die Satzbetonung auf dem *OB* bzw. auf der *w*-Phrase. Das *und* steht gemäß D'Avis (S.5ff, 23ff) nicht in normaler koordinierender Position, sondern als Teil einer Konstituente [*und OB*] in der linken Satzklammer bzw. als Teil von [*und WEN*] im Vorfeld. Anders als das reguläre *und* in (26) (nach Höhle 1986:332,Fn.5) steht das *und* in *und-OB/und-W*-Sätzen strikt adjazent zu *OB/W*, wie in (27a), (28a). Die Stellungsmöglichkeit von (26) ist dabei nicht gegeben, siehe (27b) und (28b).

- (26) *und* [seinen Hund], *ob* man den wirklich mitnehmen darf?
- (27) a. [seinen Hund], *und OB* man den mitnehmen darf! (✓ in *und-OB*-Lesart)
 b. * *und* [seinen Hund], *OB* man den mitnehmen darf! (* in *und-OB*-Lesart)
- (28) [Kennt der Peter hier überhaupt jemanden?]
 a. [der Peter], *und WEN* der alles kennt. (✓ in *und-W*-Lesart)
 b. * *und* [der Peter], *WEN* der alles kennt. (* in *und-W*-Lesart)

Bei *und-OB*-Sätzen mag man an eine Analyse mit Bezug auf Verum-Fokus denken. Allerdings präsentiert d'Avis (S. 42ff) für *und-W*-Sätze überzeugende Argumente, dass die *w*-Phrase fokussiert ist, und dass die Betonung der *w*-Phrase sich hier nicht auf eine indirekte Version des Verum-Fokus reduzieren lässt.

In der von D'Avis (1995) entworfenen semantische Analyse wird in (29a) eine Proposition assertiert, bei der das *w*-Element existenzquantifiziert ist, wie in (29b). Zusätzlich bilden, wie in (29c), die durch den Fokus induzierten Alternativen eine Skala, auf der das assertierte Element (hier: 'x') einen hohen Wert einnimmt.

- (29) a. [Hat er jemanden kennengelernt?]
 Und [WEN]_F er kennengelernt hat!
 b. Er hat jemanden(x) kennengelernt.
 c. Die durch den Fokus induzierten Alternativen zu x bilden mit x eine Skala, auf der x einen hohen Wert einnimmt.

D'Avis (1995:72) diskutiert einen Kontrast, der zeigt, dass die Elemente auf der Skala durch den Fokus (und nicht etwa durch die *W*-Phrase oder durch das *W*-Wort) definiert sind.

In der Anwendung der Analyse auf *und-OB*-Sätze muss der 'hohe Wert' dann ein Verum-ähnliches Element sein (dass der Satz wahr ist, im Gegensatz zu falsch).

Die Analyse von d'Avis betrifft den assertiven Anteil dieser Sätze. Ob die oben entwickelte anaphorische Perspektive auch auf *und-OB*-/*und-W*-Sätze anzuwenden ist, bleibt hier offen. Bei so einer Anwendung müsste man davon ausgehen, dass bei diesen Sätzen zu einer anaphorischen Bedeutung der assertive Bedeutungsanteil hinzukommt (während sich die wörtliche Bedeutung anderer selbständiger VL-Sätze in der anaphorischen Bedeutung erschöpft).

6. Zusammenfassung

Zentrale selbständige VL-Sätze sind *dass- wenn- ob-* und *w-VL*-Sätze, sowie *und-OB*-/*und-W*-Sätze. Ihre Selbständigkeit scheint sie von elliptischen Vorkommen von Nebensätzen zu unterscheiden. Ihre Verwendungsweisen (primär exklamative Äußerungen, deliberative Fragen, Wünsche sowie 'zitierende' wiederaufgreifende Vorkommen) sind von den prototypischen Verwendungen der V1/V2-Satztypen (Assertionen, Fragen an einen Adressaten, Aufforderungen) verschieden. Ein in diesem Artikel angebotener gemeinsamer Nenner ihrer Bedeutung (ohne den illokutionären Anteil) ist die Anaphorizität. *Und-OB*-/*und-W*-VL-Sätze scheinen assertiv verwendet zu werden.

Literatur

- Altmann, H. (1987): Zur Problematik der Konstitution von Satzmodi als Formtypen. In: Meibauer, J. (Hg.), Satzmodus zwischen Grammatik und Pragmatik. Tübingen: Niemeyer, 22-56.

- Altmann, H. (1993): Satzmodus. In: Jacobs, J./Stechow, A. v./Sternefeld, W./Vennemann, T. (Hg.), *Syntax. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. Berlin, New York: De Gruyter, 1006-1029.
- Barwise, J. (1989): *The situation in logic*. Stanford: CSLI.
- Brugmann, K. (1918): *Verschiedenheit der Satzgestaltung nach Maßgabe der seelischen Grundfunktionen in den indogermanischen Sprachen*. Leipzig: B.G.Teubner.
- d'Avis, F.-J. (1995): *Zu selbständigen und-eingeleiteten Verbletz-Sätzen im Deutschen*. Arbeitspapiere des SFB 340 "Sprachtheoretische Grundlagen für die Computerlinguistik" Bericht Nr. 67, Universität Tübingen.
- d'Avis, F.-J. (2002): *On the interpretation of wh-clauses in exclamative environments*. In: *Theoretical Linguistics* 28, 5-31.
- Duden (2006): *Duden. Die Grammatik*. Dudenverlag, Mannheim.
- Eisenberg, P. (2006): *Grundriss der deutschen Grammatik, Band 2: Der Satz. 3., durchgesehene Auflage*. Stuttgart u. Weimar: Metzler.
- Evans, N. (2007): *Insubordination and its uses*. In: Nicolaeva, I. (Hg.), *Finiteness*, Oxford: Oxford University Press, 366-431.
- Grimshaw, J. (1979): *Complement selection and the lexicon*. In: *Linguistic Inquiry* 10, 279-326.
- Höhle, T. N. (1986): *Der Begriff 'Mittelfeld' - Anmerkungen über die Theorie der topologischen Felder*. In: Schöne, A. (Hg.), *Akten des VII. internationalen Germanisten-Kongresses Göttingen 1985: Kontroversen, alte und neue*. Tübingen: Niemeyer, 329-340.
- Kratzer, A. (2002): *Facts: particulars or information units?* In: *Linguistics and Philosophy* 25, 655-670.
- Luukko-Vinchenzo, L. (1988): *Formen von Fragen und Funktionen von Fragesätzen*. Tübingen: Niemeyer.
- Meibauer, J. (1989): *Ob sie wohl kommt? Zum Satzmodus von selbständigen Sätzen mit Endstellung des finiten Verbs*. In: Kaṭny, A. (Hg.), *Studien zur kontrastiven Linguistik und literarischen Übersetzung*. Frankfurt am Main: Lang, 11-33.
- Meibauer, J. et al. (2007): *Einführung in die germanische Linguistik*. Stuttgart, Weimar: J. B. Metzler.
- Oppenrieder, W. (1989): *Selbständige Verb-letzt-Sätze: Ihr Platz im Satzmodussystem und ihre intonatorische Kennzeichnung*. In: Altmann, H. (Hg.), *Zur Intonation von Modus und Fokus im Deutschen*. Tübingen: Niemeyer, 163-244.
- Reis, M. (1985): *Satzeinleitende Strukturen im Deutschen*. In: Abraham, W. (Hg.), *Erklärende Syntax des Deutschen*. Tübingen: Narr, 271-311.
- Schlenker, P. (2004): *Conditionals as definite descriptions (a referential analysis)*. In: *Research on language and computation* 2, 417-162.
- Schwabe, K. (2006): *Elliptical dass-clauses in German*. In: Molnár, V./Winkler, S. (Hg.), *The architecture of focus*. Berlin: Mouton, 429-458.
- Schwabe, K. (2007a): *Old and new propositions*. In: Späth, A. (Hg.), *Interface and interface conditions. Language, context and cognition*. Berlin: Mouton, 97-114.
- Schwabe, K. (2007b): *Semantic properties of German solitaires*. In: *Journal of Germanic Linguistics and Semiotic Analysis* 12, 233-254.
- Sternefeld, W. (2006): *Syntax. Eine morphologisch motivierte generative Beschreibung des Deutschen. Band 1*. Tübingen: Stauffenburg Verlag.
- Thurmair, M. (1989): *Modalpartikeln und ihre Kombinationen*. Tübingen: Niemeyer.
- Truckenbrodt, H. (2004): *Zur Strukturbedeutung von Interrogativsätzen*. In: *Linguistische Berichte* 199, 313-350.
- Truckenbrodt, H. (2006a): *On the semantic motivation of syntactic verb movement to C in German*. In: *Theoretical Linguistics* 32, 257-306.

- Truckenbrodt, H. (2006b): Replies to the comments by Gärtner, Plunze and Zimmermann, Portner, Potts, Reis, and Zaefferer. In: *Theoretical Linguistics* 32, 387-410.
- Truckenbrodt, H. (im Druck): Semantics of intonation. In Claudia Maienborn, Klaus von Heusinger und Paul Portner (Hg.) *Handbook of semantics*. Berlin, New York: de Gruyter.
- Weuster, E. (1983): Nicht-eingebettete Satztypen mit Verb-Endstellung im Deutschen. In: Olszok, K./Weuster, E. (Hg.), *Zur Wortstellungsproblematik im Deutschen*. Tübingen: Narr, 7-87.
- Winkler, E. (1979): Selbständig verwendete VE-Sätze. Ein Überblick, In: *Studien zum Satzmodus III (Linguistische Studien, Arbeitsberichte, 193)*, Akademie der Wissenschaften der DDR, 118-158.
- Wöllstein-Leisten, Angelika (2010): *Topologische Satzmodelle*. Heidelberg: Winter.
- Zifonun, G./Hoffmann, L./Strecker, B. (1997): *Grammatik der deutschen Sprache, Band 1*. Berlin, New York: de Gruyter.